

12. Landkreislaf Nürnberger Land am Samstag, 9. Juli 2011

BITTE BEACHTEN !!!

1. Start: 07:00 Uhr in 91230 See (Gemeinde Happurg).
Siegerehrung: ca. 18:00 Uhr im Festzelt vom Markt Schnaittach.
2. Die Etappenorte sind jeweils mindestens eine Stunde vor dem Start besetzt. Die Startzeiten entnehmen Sie bitte der beiliegenden Aufstellung.
3. Jede/r Teilnehmer/in läuft auf eigenes Risiko. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung!
4. Die verbindliche namentliche Meldung („Wer läuft welchen Streckenabschnitt?“) führen Sie bitte online bis **spätestens Montag, 27. Juni 2011** durch. Bitte geben Sie hierbei die T-Shirt-Größen an, da es heuer wieder Funktionsshirts als Läufergeschenk bei der Siegerehrung gibt. Eine Änderung der Läuferereinteilung ist online noch bis Donnerstag, 7. Juli 2011 möglich (T-Shirt-Größenänderungen werden dann allerdings nicht mehr berücksichtigt).
5. Jede/r Starter/in muss sich - **vor dem Start** – rechtzeitig namentlich anmelden und registrieren lassen. Auch Ersatzläufer müssen mitteilen, für welchen Läufer sie eingesprungen sind. Alle Ersatzläufer müssen allerdings die Voraussetzungen für die Teilnahme am Landkreislaf (siehe Ziffer 2 der Ausschreibung) erfüllen. Ein entsprechender Nachweis (z.B. Kopie Personalausweis, Mitgliedsausweis) ist bei der Registrierung am Start abzugeben.
6. Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Doppelstarts - auch für verschiedene Mannschaften - nicht möglich sind. Sie haben die Disqualifikation der Mannschaft/en zur Folge.
7. Der Start erfolgt in zwei Gruppen. Als erstes werden die Läufer gestartet. Unmittelbar danach folgen auf den Etappen 2, 4, 6, 7 und 10 die Nordic Walker.
8. **Gibt ein/e Läufer/in den Lauf aus gesundheitlichen Gründen/verletzungsbedingt auf, so kommt seine/ihre Mannschaft trotzdem in die Wertung. Die Mannschaft erhält (getrennt nach den Mannschaftswertungen für die Klassen A, B und W) die höchstmögliche Punktzahl des Feldes.**
9. **Die Notärzte sind befugt, einen/e Läufer/in, der/die offensichtlich gesundheitliche Probleme während oder vor dem Lauf hat, aus dem Wettbewerb zu nehmen. Eine Nichtbefolgung der ärztlichen Anweisung hat die Disqualifikation der gesamten Mannschaft zur Folge.**
10. Es wird darauf hingewiesen, dass das Befahren der Laufstrecke durch Pkws, Motorräder, Mopeds oder Mofas strengstens verboten ist. Bei Zuwiderhandlungen wird die betroffene Mannschaft disqualifiziert. Motorisierte Begleitfahrzeuge müssen die zur Verfügung stehenden Parkplätze benutzen.

11. Das Befahren der Laufstrecke ist nur mit Fahrrädern bzw. Mountainbikes **nach dem Läuferfeld** gestattet. Gravierende Verstöße dagegen können die Disqualifikation der gesamten Mannschaft zur Folge haben. Die Fahrräder bzw. Mountainbikes dürfen nicht durch die Einlaufkanäle fahren!

12. Hinweise der Bayerischen Staatsforsten:

- Es darf nicht zu einer Störung der Tier- und Pflanzenwelt kommen. Das Betreten von forstlichen und jagdlichen Einrichtungen (z.B. Holzpolter, Hochsitze) ist untersagt.
- Das Parken auf Staatsforstgrund ist untersagt.
- Rauchen und offenes Feuer sind verboten.
- Das Betreten des Waldes erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Die BaySF weist auf die Gefahren im Wald, insbesondere abseits der Wege hin, z.B. abgestorbene oder kranke Bäume und Äste, Wurzeln, Felsen, Gewässer, Insekten, giftige Pflanzen. Eine Verkehrssicherungspflicht der BaySF abseits von Wegen besteht nicht. Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass sie für sich selbst verantwortlich sind. Die BaySF übernehmen keinerlei Haftung.

13. Im Einlaufkanal darf nicht mehr überholt werden. Verstöße dagegen führen zu einer Disqualifikation des/der Läufers/in. Die betroffene Mannschaft erhält die höchstmögliche Punktzahl in ihrer Klasse.

14. Die Startnummern werden bei den jeweiligen Etappenstationen im Rahmen der Registrierung ausgegeben. Die Startnummer muss mit den Sicherheitsnadeln, die mit der Startnummer an die Läufer/innen verteilt werden, auf der T-Shirt-Vorderseite befestigt werden und während des Wettbewerbs gut sichtbar sein. Jede/r Läufer/in darf die vom Medienverbund Nürnberger Land gesponserte Startnummer nach dem Lauf behalten.

15. Die Teilnehmer werden noch einmal darauf hingewiesen, dass die Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten ist. Vor allem bei der Überquerung von Bundesstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen ist den Anweisungen der Verkehrsposten der Polizei und der Feuerwehren unbedingt Folge zu leisten.

16. Bei nachgewiesenen Manipulationen eines Läufers (Verlassen der Strecke, um abzukürzen etc.) wird dessen Mannschaft mit der höchstmöglichen Punktezahl plus weiterer 20 Strafpunkte belegt. Es wird an den Sportsgeist und die Fairness aller Teilnehmer appelliert.

17. Die Teilnehmer werden gebeten, die Verletzung eines anderen Läufers ihres Streckenabschnittes beim nächsten Sanitätsposten bzw. bei der nächsten Wechselstation zu melden.

18. Duschmöglichkeiten sind den Etappenbeschreibungen zu entnehmen.

19. Die Mannschaften werden gebeten, ihre Läufer **rechtzeitig** an die jeweiligen Etappenorte zu bringen. Es ist unerlässlich, dass die Begleitfahrzeuge nicht die Läu-

ferkarawane begleiten, sondern dass in großen zeitlichen Abstand zuvor die Läufer auf die Startorte verteilt werden, da ansonsten die reibungslose Überwachung durch die medizinischen Begleitfahrzeuge aufgrund eintretender Stausituationen nicht mehr gewährleistet sein kann.

20. Medizinische Tipps zur Vorbereitung auf den Landkreislauf selbst können Sie dem beiliegendem Blatt „Ärztliche Empfehlungen“ entnehmen. Wir möchten Sie herzlich bitten, es in Kopie an Ihre Mannschaftsmitglieder zu verteilen.
21. Zu der **Vorbesprechung am Mittwoch, 29. Juni 2011 um 18:30 Uhr** sind alle teilnehmenden Verantwortlichen bzw. Mannschaftsführer zu einer Aussprache und Erläuterung des Landkreislaufes in den **Sparkassensaal (Nebeneingang bei der Tiefgaragenzufahrt, 3. Stock) in der Saarstr. 9 in Lauf** sehr herzlich eingeladen.